Mitteilung Nr. 8 vom 17. April 2024

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 10:00 - 12:30 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Breitenweg 71 67435 Neustadt an der Weinstraße www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Automatische Ansage 06321/671-333

Termin- und Veranstaltungshinweise

Hinweise Pflanzenschutz phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 Institut für Phytomedizin

Hinweise Weinbau Direkt an die Berater 06321/671-222 Institut für Weinbau und Oenologie

Hinweise zur Witterung und zum Entwicklungsstand und zur allgemeinen (Befalls-)Situation

- Spätfrostgefahr ab nächster Woche! Begrünungen abmulchen -- Erste Oidium-Behandlung -

- Flugbeginn der Traubenwickler -



Witterungsverlauf und Phänologie: Vor allem die frühsommerlichen Temperaturen vom letzten Wochenende um 25°C führten zu einem Wachstumsschub

der Reben. Auch in späten Lagen und bei späten Sorten sind die Reben jetzt ausgetrieben. Sortenund Lagenunterschiede sind jetzt gut zu erkennen. Es sind zwischen einem und sechs Blättern abgespreizt (BBCH 11 bis 16), bei Chardonnay und Muscaris in sehr warmen Lagen zum Teil auch schon sieben Blätter; lediglich in kühleren Lagen in der Südpfalz ist die Entwicklung noch etwas zurück. Die meisten Gescheine sind nun sichtbar. Der Gescheinsansatz kann allgemein als gut bezeichnet werden. Dies ist auf die warme und trockene Vorjahreswitterung im Frühsommer zurückzuführen. Auch sind viele Doppel- und Mehrfachtriebe ausgebildet. Eine Triebreduktion ist vor allem in jüngeren Anlagen vorteilhaft, um einer Überlastung vorzubeugen.

Durch die aktuelle Abkühlung, die in den nächsten Tage anhält, wird der Wuchs zunächst stagnieren. Auch eine vorübergehende Aufhellung der Triebspitzen ist wahrscheinlich. Eine gravierende Chlorose ist jedoch aktuell nicht zu erwarten. Gezielte Maßnahmen sind aktuell nur auf Problemstandorten zu erwägen (Fe-Chelat-Gaben über den Boden). Für gezielte Eisen-Blattbehandlungen ist die Blattmasse derzeit noch zu gering und es besteht die Gefahr von Verbrennungen. In den meisten Fällen verschwindet eine "Schlechtwetterchlorose"



auch ohne Gegenmaßnahmen. Größere Bedeutung hat, nasse Böden nicht zu bearbeiten.

Abbildung 1: Chlorotische Aufhellung bei Dornfelder durch kühle Witterung (Schlechtwetterchlorose)

Oidium: In gefährdeten Anlagen und in Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird empfohlen, bereits ab dem 3-Blattstadium ein Netzschwefelpräparat einzusetzen. Bis zum 5-Blattstadium sollten auch weniger gefährdete Anlagen erstmals gegen Oidium behandelt werden. Die derzeit empfohlene Aufwandmenge beträgt 3,6 kg/ha. In den kommenden Tagen könnten in gefährdeten Anlagen erste Zeigertriebe auftreten. Kontrollieren Sie Ihre Anlagen und melden Sie einen Befall! Sollten Sie Zeigertriebe finden, entfernen Sie diese aus ihren Anlagen und behandeln Sie die Anlage möglichst umgehend mit einem Netzschwefelpräparat.

Mitteilung Nr. 8 vom 17. April 2024

Peronospora: Die Wintersporen von Peronospora sind nun keimbereit. Sobald die Triebe 10 cm erreicht haben und die nächtliche Durchschnittstemperatur bei ca. 10°C liegt, kann ein stärkeres Regenereignis zu Primärinfektionen führen. Die derzeit kühlen Temperaturen halten die akute Gefahr noch gering. Sobald die Temperaturen wieder steigen, muss jedoch bei dem nächsten stärkeren Regenereignis mit ersten Primärinfektionen gerechnet werden. In diesem Fall sollte vor dem Regenereignis ein Kontaktmittel eingesetzt werden, bsp. Delan WG (0,2 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha) oder Folpan 500 SC (0,6 l/ha).

Phomopsis: In Anlagen mit Vorjahresbefall durch Phomopsis (Weißrutigkeit) kann es durch die derzeitige Nässeperiode zu Infektionen kommen. In gefährdeten Anlagen kann ein Kontaktmittel eingesetzt werden, z.B. Delan WG 0,3 kg/ha, Folpan 500 SC 1,0 I/ha oder Folpan 80 WDG 0,6 kg/ha. Mit Beginn der Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis mit erfasst.

Traubenwickler: Der Flug der Traubenwickler hat begonnen. Pünktlich bei 621 Gradtagen wurden die ersten Falter in Rohrbach gefangen. Aufgrund der kurzfristig wesentlich höher ausgefallenen Temperaturen als ursprünglich vorhergesagt, fand der Flugbeginn daher bereits am Freitag statt.

Die Pheromondispenser sollten nun überall ausgebracht sein und die Pheromonfallen ab sofort regelmäßig kontrolliert werden.

In Pheromonanwendergebieten müssen laut Förderrichtlinie pro 30 Hektar Rebfläche je ein Fallensatz aufgehängt und die Pheromonfallen regelmäßig mindestens einmal pro Woche auf Falterflug kontrolliert werden. Auch in Lagen ohne Pheromonanwendung empfiehlt es sich dringend, mittels Pheromonfallen den Flug beider Arten zu überwachen um gezielt einen zukünftigen Behandlungstermin zu planen. Aufgrund großer lagenbedingter Unterschiede können Informationen zum Falterflug aus anderen Gemarkungen nicht oder nur unzureichend für eine Terminierung einer Bekämpfungsmaßnahme genutzt werden.

Die **aktuellen Flugzahlen** können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen.

Reblaus: Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Einlegereben weder fachlich vertretbar, noch rechtlich zulässig sind! An diesen wurzelechten Reben kann sich die Wurzelreblaus sehr stark vermehren und auf die Wurzeln der benachbarten Rebstöcke überwandern. Bei hohem Befallsdruck können auch Pfropfreben mit reblaus-

toleranten Unterlagen geschädigt werden und so die typischen Reblaus-Befallsherde entstehen. Die mögliche Schädigung kann sich über Jahre aufbauen, beginnend mit schleichender Wachstumsdepression bis hin zum Absterben der Rebstöcke.

Durch Bearbeitungsmaßnahmen besteht die Gefahr, die Reblaus innerhalb der betroffenen Rebanlagen zu verbreiten und darüber hinaus in weitere Weinberge zu verschleppen. Einlegereben gefährden daher sowohl die betroffenen Weinberge als auch die umliegenden Grundstücke! Sowohl bei Junganlagen als auch beim Ersatz von Fehlstellen dürfen nur Pfropfreben mit reblaustoleranten bzw. -resistenten Unterlagen verwendet werden (s. Übersicht). Pfropfreben mit Unterlagen, die in der Übersicht nicht genannt sind, dürfen in Deutschland nicht gepflanzt werden. Zudem sind Edelreiswurzeln konsequent zu entfernen, um ein Abstoßen der reblaustoleranten Unterlagen der Pfropfreben zu verhindern.

Übersicht der nach der Reblausverordnung zum Anbau in Deutschland zugelassenen Unterlagen mit ausreichender Widerstandsfähigkeit gegen die Wurzelreblaus:

SO4	Binova	Sori
Kober125 AA	161-49 C	3309 C
Kober 5 BB	420 A	Börner*
5 C	110 Richter	Rici*
Teleki 8 B	1103 Paulsen	Cina*

* reblausresistent

In den zurückliegenden Jahren sind auch in Ertragsweinbergen häufig Reblaus-Blattgallen aufgetreten. Dies zeigt, dass sich die Reblaus im Zuge des Klimawandels sehr stark vermehren und anpassen kann. Daher kommt vorbeugenden Maßnahmen gegen die Reblaus eine besondere Bedeutung zu, um sicherzustellen, dass die Widerstandsfähigkeit der verbreiteten reblaustoleranten Unterlagen weiterhin erhalten bleibt.



Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ In Anlagen, die keine Anzeichen von Vorjahresbefall zeigen, kann die erste spezifisch gegen Phomopsis gerichtete Behandlung entfallen. Mit Beginn der Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis mit erfasst.
- ✓ Insbesondere bei frühen Entwicklungsstadien ist das Einsparpotenzial bei der Recyclingtechnik hoch!
- Bei Piwi-Sorten ist derzeit eine Behandlung nicht notwendig.

Mitteilung Nr. 8 vom 17. April 2024

 Durch eine Verwirrung der Traubenwickler mit Pheromonen ist keine Anwendung eines Insektizids notwendig.

Applikationstechnik: Bei anstehenden Behandlungen mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht vor allem zu Beginn der Pflanzenschutzsaison ein hohes Einsparpotential, erhöht die Anlagerung von PSM und reduziert zudem die Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.



Pflanzungen: Pflanzungen sollten je nach Bodenfeuchte erfolgen. In den nächsten Tagen ist täglich mit Niederschlägen zu rechnen, die aber voraus-

sichtlich nicht ergiebig sein werden. Der Wind sorgt zudem für eine baldige oberflächliche Abtrocknung. Entscheidend ist der Bodenfeuchtegehalt im Pflanzhorizont, der bei tonigen Böden allgemein noch zu hoch für maschinelle Pflanzungen sein dürfte.

Bodenpflege: Achtuna Spätfrostgefahr! Die Wetterdienste melden vor allem zum Wochenende und zu Beginn der nächsten Woche kritische Temperaturen am Boden. Luftröste auf 2 m Höhe sind aktuell nicht angekündigt, jedoch können diese in Senken auftreten. Am Boden sind Werte bis zu minus 3° C gemeldet, sollte es nachts aufklären und windstill werden. Dies kann bei ein- und zweijährigen Jungreben zum Erfrieren der bodennahen Triebe führen. Vorbeugend sollten hier Begrünungen gemulcht werden. Eine Bodenbearbeitung sollte nicht erfolgen, um den Wärmenachfluss aus dem Boden nicht zu behindern. Rebschützer/Pflanzrohre zeigen gegen Fröste keinen Nutzen. Im Gegenteil, der Schaden kann sich sogar verstärken, wenn die Reben zuvor weit angetrieben waren. Auch eine bodennahe Luftverwirbelung (z. B. durch Sprühgeräte) brachte in der Vergangenheit keinen Nutzen! Direkte Frostschutzmaßnahmen wie das Aufstellen von Frostkerzen oder die Frostschutzberegnung sind sehr (energie-) aufwändig und damit kostenintensiv. Der Nutzen ist bei mehreren Frostnächsten zweifelhaft. Der Schaden an jungen Reben hält sich jetzt in Grenzen, da die jungen Reben wieder austreiben werden und der Ertragsschaden nicht ins Gewicht fällt. Junge Reben können sich wieder gut erholen und ausreichend lange Triebe bilden. Bei stärkeren Frostschäden in Ertragsanlagen muss allerdings mit entsprechenden Ertragsausfällen gerechnet werden. Frostruten sollten deshalb bis zu den "Eisheiligen" noch belassen werden.

Ausbrechen Der vorübergehende Wuchsstillstand bringt etwas zeitliche Entspannung für die Laubarbeiten. Drahtfedern und -spreizer sollten in Position gebracht werden. Ausbrechen von Kopf- und Doppeltrieben schafft Luft im Stockinneren und lockert die Laubwand auf. Dies gilt besonders bei Burgundersorten, in Anlagen mit Kordonschnitt sowie allgemein bei jungen Reben. Auch beim sanften Rebschnitt ist das exakte Ausbrechen von wilden Trieben am Kopf notwendig, um die Triebe aus den Zapfen zu fördern und keine Wunden zu erzeugen. Triebbruchgefahr droht erst bei Trieblängen ab 20 cm Länge. Derzeit ist die Angriffsfläche für Starkwinde noch zu gering, dass Schäden entstehen könnten. Gefährdet sind beim nächsten Wachstumsschub vor allem Dornfelder. Portugieser und Müller-Thurgau sowie die Piwi-Sorte Sauvignac. Hier sollte beim Ausbrechen von überzähligen Trieben Rücksicht genommen werden. Aktuell sieht man vom Sturm gepeitschte Triebe mit angeschlagenen Blättern in Minimalschnitt-Anlagen. Diese stellen aber keine Beeinträchtigung dar.



Abbildung 2: Blattschäden im Dornfelder-Minimalschnitt verursacht durch Sturm.

Berichtigung zur Düngung im Infodienst Nr. 06

Im letzten Infodienst waren die Angaben zur Phosphatdüngung nicht vollständig ausformuliert. Korrekterweise muss es heißen:

Im Fall einer Überversorgung mit P_2O_5 darf laut Düngeverordnung nur der Entzug nachgeliefert werden, was 10 kg P_2O_5 / ha / Jahr entspricht, folglich maximal 30 kg P_2O_5 als Dreijahresgabe. Bei Grünschnittkomposten (P_2O_5 Gehalt: ca. 3 kg / Tonne Frischmasse) entspricht dies einer **Dreijahresgabe von 10 Tonnen je Hektar.**

Wir entschuldigen uns für den Fehler.

Wildschäden vorbeugen: Junge Triebe stellen einen Leckerbissen für Rehwild dar, bereits beim Erscheinen der ersten Blättchen sollten gefährdete Bereiche (neben Wald und Grünland) kontrolliert

Mitteilung Nr. 8 vom 17. April 2024

werden. Auch zurückgeschnittene Jungreben werden nach dem Austrieb leicht zum Opfer von Kaninchen. Neben mechanischen Schutzmaßnahmen wie Zäunen und Pflanzhüllen bieten wildabweisende (repellente) Mittel einen guten Schutz während der kritischen Zeit. Eine Zulassung im Weinbau gegen Rehwild hat das Mittel Trico, das auf Schaffettbasis wirkt. Die Aufwandmenge ist 10 bis 15 I/ha Trico auf 50 I Wasser (Mischungsverhältnis 1:3 bis 1:5). Zudem können Haarpellets oder frische Schafschur als Vergrämungsmittel eingesetzt werden. Auch eine frühe Oidium-Behandlung mit Netzschwefel hat eine wildabweisende Zusatzwirkung.



Seminar Unterstockbegrünung am 16. Mai: Das Seminar zum Thema Unterstockbegrünung soll Ihnen dabei helfen, ein nachhaltiges Begrünungsma-

nagement als Alternative zur sonst üblichen chemischen oder mechanischen Unterstockbearbeitung zu etablieren. Die Kosten betragen 5 €.

Donnerstag, 16. Mai 2024

15:00 Begrüßung

15:15 Unterstockbegrünung im Weinbau

15:45 Kaffee- und Kuchenpause

16:00 Begehung Versuchsflächen

16:30 Praxisdemonstration: Saatbettbereitung im

Unterstockbereich

17:00 - Ende der Veranstaltung

Anmeldung per E-Mail an: philipp.theobald@dlr.rlp.de

telefonisch: 06321/671-236

Anmeldeschluss ist der 30.04.2024



16.00

Fortbildung Web-Seminare als Sachkunde **Pflanzenschutz** Weinbau: Das DLR Rheinpfalz bietet am 18. Juni und 02. Juli 2024 jeweils von 18.00 bis Uhr je eine halbe Sachkundefortbildung als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Teilnehmer Teilnehmerinnen und nach Absolvieruna der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Computer und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren

können sich für die

https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR08360

Veranstaltungen anmelden unter folgendem Link:

Sie

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

Siegfried Reiners

einloggen.

 sieafried.reiners@dlr.rlp.de **2** 06321/671 553

Christina Weyland

™ christina.weyland@dlr.rlp.de **2** 06321/671 554

Petra Jendrzejowski

№ petra.jendrzejowski@dlr.rlp.de

2 06321/671 552